

99063014006000

# Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402801075/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063014006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	genehmigungsbedürftige Anlage, Anlage, Genehmigung einer Anlage, Errichtung einer Anlage, Betrieb einer Anlage, Vereinfachte Verfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html</a>
Teaser	Wenn Sie einen Antrag im vereinfachten Verfahren zur Genehmigung von Anlagen stellen, können Sie eine Genehmigung zur Errichtung und/oder den Betrieb für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung von der zuständigen Behörde erhalten.
Volltext	<p>Genehmigungen für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs können in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden. In diesen Fällen erfolgt das Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Die Genehmigung wird Ihnen erteilt, wenn die Erfüllung der Pflichten aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sichergestellt ist und dem Vorhaben keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegenstehen. Ob für Ihr Vorhaben eine vereinfachtes Genehmigungsverfahren möglich ist, richtet sich nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten</li> <li>• Erläuterungen und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen nachweisen, dass beim Vorhaben die Erfüllung der Pflichten aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sichergestellt ist und dem Vorhaben keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegenstehen.</li> <li>• Sie müssen die erforderlichen Unterlagen einreichen, um einen vollständigen Antrag zu stellen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie beantragen die vereinfachte Genehmigung bei der zuständigen Behörde schriftlich</li> <li>• Sie fügen dem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei.</li> <li>• Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Antrag und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch.</li> <li>• Nach Eingang des Antrags teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt.</li> <li>• Sie können erst nach Erhalt der Genehmigung mit Ihrem Vorhaben beginnen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>3 Monat(e) Die zuständige Behörde kann die Frist um weitere drei Monate verlängern.</p>
<b>Frist</b>	Vor Errichtung der Anlage.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung Genehmigung für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs in einem vereinfachten Verfahren beantragen</li> <li>• Antrag mit Fachverfahren ELiA oder schriftlich</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Führen Sie einen Betrieb, der unter der Bergaufsicht steht, wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB).
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for approval in the simplified procedure for an installation in accordance with the BImSchG, Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen